

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-311

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Rayc Zenker

Erstellungsdatum: 13.05.2019
 Aktenzeichen 65.14.01

Betreff:

Umbenennung eines Straßennamens in der Ortschaft Tuheim

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
17.06.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.06.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, dass in der Ortschaft Tuheim der östliche Teil der zweigeteilten Kurzen Straße in Fiener Straße umbenannt wird.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch den Ortschaftsrat Tuheim ist vorgeschlagen worden, dass in der Ortschaft Tuheim der östliche Teil der zweigeteilten Kurzen Straße in Fiener Straße umbenannt werden soll. Begründet wird dies dadurch, dass das Grundstück Kurze Straße seine Zufahrt von der Fiener Straße aus hat und hier Notwendigkeiten gesehen werden, da die Postzustellung und der Einsatz eines Rettungswagens dieses Grundstück unter der angegebenen Anschrift schlecht finden kann. Um diese Vorgabe umzusetzen, wird ein entsprechendes Verwaltungsverfahren zur Umbenennung dieses Straßenabschnitts parallel zur derzeitigen Auslegung des Straßenverzeichnisses durchgeführt. Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA ist der Stadtrat für die Benennung von Straßen zuständig.

Anlagen:

Anlage 1 Kurze Straße Tuheim vor Umbenennung
Anlage 2 Fiener Straße Tuheim vor Umbenennung
Anlage 3 Kurze Straße Tuheim nach Umbenennung
Anlage 4 Fiener Straße nach Umbenennung

Finanzielle Auswirkungen:

100,00 € für neue Beschilderung